

# Schweizerisches Bundesblatt.

XXV. Jahrgang. IV. Nr. 50. 15. November 1873.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.  
Druk und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

---

## Bericht

der

schweizerischen Gesandtschaft in Paris über die Verwendung der ihr aus der Schweiz zugekommenen Liebesgaben für die durch den Krieg in Frankreich bedürftig gewordenen Schweizer.

(Vom 10. Juli 1873.)

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräthe!

Unterm 10. Juli 1872 hatte ich die Ehre, Ihnen einen einläßlichen Bericht über die Verwendung der in der Schweiz zu Gunsten unserer zu Opfern des Kriegs gewordenen Landsleute in Paris, gesammelten Liebesgaben vorzulegen.

Sie geruhten, jenes Aktenstück nebst den Beilagen im Bundesblatt zu veröffentlichen.\*)

Heute habe ich die Ehre, die Uebersicht über die diesfalls vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873 gemachten Ausgaben nebst den bezüglichen Rechnungen Ihrer Würdigung zu unterbreiten.

### A. Rechnungswesen.

#### 1. Einnahmen.

Der verfügbare Saldo auf 1. Juli 1872 betrug (vergleiche die Beilage zum Bericht vom 10. Juli 1872) . . . Fr. 54,914. 38

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1872, Band II, Seite 177, 249.

Uebertrag Fr. 54,914. 38

Diese Summe ist bei einem Bankhause in Paris  
zinstragend in laufender Rechnung angelegt worden.  
Die Zinsen vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1872  
beliefen sich auf . . . . . Fr. 629. 05

Unter dem nämlichen Datum wurde  
für Reisebillets zu halber Taxe, zurück-  
vergütet . . . . . „ 185. 50

Die Gesamteinnahmen während  
des 1. Semesters des Rechnungsjahrs  
betragen also . . . . . „ 814. 55

Im 1. Semester von 1873 haben die Personen,  
die von der Gesandtschaft Vorschüsse erhalten hatten,  
dieselben zurückvergütet mit . . . . Fr. 530. —

Verschiedene neue Gaben belaufen  
sich auf . . . . . „ 41. —

Die in laufender Rechnung ange-  
legten Gelder brachten zu 3<sup>0</sup>/<sub>0</sub> vom  
1. Januar bis zum 30. Juni 1873 an  
Zins ein . . . . . „ 486. —

Die schweiz. Hilfsgesellschaften  
in Paris und die Beteiligten haben  
für von der Gesandtschaft vertheilte  
Reisebillets zurückvergütet den Betrag  
von . . . . . „ 1767. 47

Endlich hat die schweiz. Wohl-  
thätigkeitsgesellschaft in Paris den  
Saldo der ihr von der Gesandtschaft  
anno 1871 gemachten und nicht völlig  
verwendeten Vorschüsse zurückerstattet  
mit . . . . . „ 3174. 90

Die Gesamteinnahmen des 1. Se-  
mesters von 1873 betragen also . . . . . „ 5,999. 37

und die während des Rechnungsjahrs 1872/73 zur  
Verfügung stehenden Gelder beliefen sich mithin auf Fr. 61,728. 30

## II. Ausgaben.

1. Die Gesandtschaft verausgabte vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1872 in Form direkter Unterstützungen	Fr. 8160. 90	
und vom 1. Januar bis 30. Juni 1873	„ 2976. 15	
zusammen	-----	Fr. 11,137. 05

2. Sie vertheilte an anonymen Gaben unter Zuziehung einer eigenen Kommission vom 1. Juli bis 31. Dezember 1872	Fr. 4891. 25	
vom 1. Januar bis 30. Juni 1873	„ 2965. —	
zusammen	-----	„ 7,856. 25

3. Sie bezahlte den Eisenbahngesellschaften laut Rechnung (Beilage Lit. B)		
vom 1. Juli bis 31. Dezember 1872	Fr. 6573. 40	
„ 1. Januar „ 30. Juni 1873	„ 4428. 40	
zusammen	-----	„ 11,001. 80

4. Verschiedenes:		
vom 1. Juli bis 31. Dezember 1872	Fr. 615. 25	
„ 1. Januar „ 30. Juni 1873	„ 228. 80	
	-----	„ 844. 05

Total der Ausgaben bis zum 30. Juni 1873	Fr. 30,839. 15
--	----------------

Kassensaldo auf 30. Juni 1873:

a. bei der Gesandtschaft	Fr. 1,422. 30	
b. bei Hentsch & Comp. laut Contocorrent, Beilage C	„ 29,466. 85	
Verfügbarer Saldo auf 30. Juni 1873	-----	„ 30,889. 15

Gleich den Einnahmen	Fr. 61,728. 30
----------------------	----------------

In der als „verschiedene Ausgaben“ im 2. Semester von 1872 aufgeführten Summe von Fr. 6154. 25 ist ein Betrag von Fr. 450 inbegriffen, welchen die Gesandtschaft an Johann Hübschi ausrichtete und welcher von den in Beilage A, Ziff. II. 11 zum Bericht vom 10. Juli 1872 (S. 13 des gedruckten Berichts) aufgeführten Ausgaben zu speziellen Zwecken, abgezogen worden ist, weil er nicht auf das

Haben des Contocorrents der Gesandtschaft mit der Bundeskanzlei aufgenommen werden konnte. Diese Berichtigung fand infolge Verständigung mit der Bundeskanzlei statt.

## B. Verwendung der Fonds.

Wie ich bereits in meinem Bericht vom 10. Juli v. J. hervorhob, mußte die Aufgabe derjenigen, welche berufen sind, die uns von unserm Mutterland in so reichlichem Maße zur Verfügung gestellten Gelder zu vertheilen, sich in dem Maße beschränken, als die Ereignisse, welche diese Kundgebung der öffentlichen Liebeshätigkeit veranlaßt hatten, mehr zur Vergangenheit wurden, und auch in dem Maße als unsere Hilfsmittel sich von Fr. 461,924. 78 auf Fr. 54,914. 38 reduzierten. Die direkten Opfer des Krieges, diejenigen nämlich, welche Familienglieder oder ganz oder theilweise ihr bewegliches Eigenthum verloren hatten, mußten nothwendigerweise für unsere Vorsorge in erster Linie stehen. Die Ausgaben des Rechnungsjahrs 1872/73 vertheilen sich nach folgenden Rubriken.

### I. Durch den Krieg Verwaiste.

Die Gesandtschaft mußte darauf Bedacht nehmen, mit größter Sorgfalt die verschiedenen schweizerischen Familien zu ermitteln, welche ihre Stütze infolge des französisch-deutschen Krieges oder der Kommune-Ereignisse in Paris, verloren hatten. Sie mußte darauf die Lage jeder dieser Familien, ihre materiellen und moralischen Bedürfnisse, die Arbeitsfähigkeit der Kinder und die Mittel, nach Möglichkeit die verlorne Stütze ihnen zu ersetzen, prüfen. Vorläufig und in dringenden Fällen, nach Maßgabe des Bedürfnisses, wurden allmonatlich vor Fassung eines endgültigen Beschlusses, provisorische Unterstützungen verabreicht.

Die Kommission, welche seit Ende des Kriegs der Gesandtschaft ihre Mitwirkung zur Vertheilung der anonymen Gaben an verschämte Arme lieh und welche stets bei allen wichtigen Anlässen berathen wurde, hat zu zwei verschiedenen Malen einläßliche Mittheilungen über die Lage jeder der beteiligten Familien erhalten. Sie ist zur Ueberzeugung gelangt, einerseits, daß es nicht statthaft war, jetzt schon die jeder Waise zukommende Summe zu bestimmen, sondern daß es vielmehr erforderlich war, Pensionen im Verhältniß zu den augenblicklichen Bedürfnissen auszusetzen unter dem Vorbehalt, sie später zu erhöhen oder zu vermindern, andrer-

seits, daß es wünschenswerth ist, die Waisen soviel als möglich bei Gliedern ihrer Familien zu belassen, soweit nicht Anforderungen höherer Art oder Gesundheitsrücksichten dem entgegenstehen. Die Kommission glaubte im Fernern, nicht die nämliche Summe für alle Waisen annehmen, noch ihnen das nämliche Kapital aussetzen zu dürfen, sondern je nach dem Bedürfniß ihrer Lage in jedem einzelnen Falle über den besten Unterstützungsmodus sich berathen zu sollen. Sie meinte endlich, ihre Dazwischenkunft beschränken zu müssen, wenn die Waisen Paris verlassen hätten; nichts desto weniger hat sie den Wittven, welche vorzogen, unsere schweizerische Kolonie zu verlassen, um sich anderswo anzusiedeln, ziemlich bedeutende Summen gewährt.

Man hat also unter den jungen Schweizern, welche der Krieg in Paris betroffen hat, zwischen denjenigen, deren Eltern noch dort wohnen und denen, welche Paris verlassen haben, zu unterscheiden. Die Gesandtschaft hat 21 Kriegswaisen unterstützt. Die für sie bereits verausgabten Gelder belaufen sich auf Fr. 6133 und die ihnen zugesprochenen Pensionen auf Fr. 1405 jährlich, wobei die voraussichtlich erforderlichen Erhöhungen für einige dieser Kinder nicht berücksichtigt sind. Die Repartitionsskala wird von der Kommission alljährlich revidirt werden, welche nach den neuen Bedürfnissen und der veränderten Lage jeder Familie entscheiden wird.

## II. Kriegsschaden an beweglichem Eigenthum.

Im Bericht vom 10. Juli 1872 (S. 10, Ziff. 2) war von der Nothwendigkeit gesprochen worden, einige Fonds für diejenigen unserer Landsleute aufzubehalten, deren Wohnungen, Ernten etc., in Folge des deutsch-französischen Kriegs und der Commune Schaden gelitten hatten.

Seither hat die Gesandtschaft von Seite der französischen Regierung die offizielle Erklärung erhalten, daß die Schweizer auf dem gleichen Fuße wie die Franzosen an den von der Nationalversammlung zu Gunsten der Opfer des Kriegs dekretirten Subventionen participiren können. Indeß hat die Nationalversammlung erst vor Kurzem die vom Staate der Stadt Paris zu diesem Zwecke bewilligte Summe definitiv festgesetzt. Mittlerweile hatte die Schätzung des Schadens durch Experte stattgefunden und war dann der Prüfung einer Departementalkommission unterstellt worden. Bis jetzt sind die so spät bewilligten Hilfsleistungen von der französischen Verwaltung erst den eigentlichen Armen ausgerichtet worden. Die von einzelnen unserer Landsleute erhobenen Reklamationen um

Zusprechung einer Entschädigung wurden abgewiesen, weil die Betroffenen nicht durchaus dürftig seien. Einige andere haben, wie die Franzosen der nämlichen Kategorie, die Vergütung von  $\frac{1}{8}$  des von den Experten ermittelten Schadens erhalten.

Man mußte also einer ziemlichen Zahl von Leuten zu Hilfe kommen, deren Mobiliar während der Feuersbrünste zur Zeit der Commune in Paris, sei es in ihrer Wohnung selbst, oder in den Niederlagshäusern, zerstört worden war. Eine junge Näherin aus dem Kanton Waadt hatte ihre Effekten in ihrem Zimmer in der Straße Boissy d'Anglas zurückgelassen, und fand bei ihrer Rückkehr nur deren Asche vor. Ein Schreiner aus dem Thurgau sah alle von ihm angefertigten Geräthschaften in Flammen aufgehen. Ein Klavierlehrer aus dem Kanton Freiburg, welcher sich eben in Paris niedergelassen hatte und dessen Hausgeräth noch in den Entrepôts généraux von La Villette lag, hat von der Stadt Paris, trotz vielfältiger Bemühungen meinerseits, die Berücksichtigung seiner Reklamationen noch nicht erlangen können u. s. w. u. s. w.

Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich daraus, daß die von der Nationalversammlung votirten Summen bis heute noch nicht als auch auf diejenigen Personen anwendbar haben erklärt werden können, deren Habe von der französischen Armee für die Vertheidigung von Paris gegen die Deutschen zerstört worden ist. Der Staat ist laut der Erklärung des Kriegsministers, der sich dabei auf ein Dekret aus dem Jahr 1853 über den Belagerungszustand stützte, ermächtigt, ohne Entschädigung, das Eigenthum zu zerstören, wenn die Vertheidigung des Landes es in einem im Belagerungszustand befindlichen Departement erheischt. Die französische Militärverwaltung verweigerte daher einem Genfer Pächter, dessen Scheuern zerstört, dessen Baumpflanzungen (20,000 Fuß Bäume) geschlagen, dessen Haus in Brand gesteckt worden waren, alles auf Befehl der französischen Militärverwaltung, alle und jede Entschädigung.

Die Gesandtschaft hat alles gethan und wird noch Alles thun, was von ihr abhängt, um von der zuständigen Behörde die Gleichbehandlung der schweizerischen Angehörigen mit den französischen Bürgern zu erlangen; in Gewärtigung der Lösung dieser administrativen Konflikte indessen war sie genöthigt die betroffenen Landsleute zu unterstützen. Sie hat zu diesem Zweck mehr als 6000 Franken verausgabt und hat sich dabei der Unterstützung der schweizerischen Hilfsgesellschaft für französische Landwirthe behufs Zusendung von Pflänzlingen und Sämereien an diejenigen unserer Landsleute, welche deren bedurften, erfreut.

### III. Anonyme Unterstützungen an verschämte Arme.

Die hauptsächlich für diejenigen unserer Landsleute, welche als Dürftige zu betrachten besondere Verhältnisse nicht gestatteten, verwendeten Gaben beliefen sich am 30. Juni 1872 auf Fr. 110,677. 25. Von dieser Summe waren mir Fr. 47,000 mit der speziellen Bemerkung übermittelt worden, sie seien auf anonyme Weise zu vertheilen. Die Kommission, bestehend aus den Präsidenten oder Vizepräsidenten der schweizerischen Hilfsgesellschaften in Paris, hat auch in diesem Jahre fortbestanden und für obigen Zweck Fr. 7856. 25 Rp. vorausgab. Ihre gesammten Ausgaben seit ihrer Kreirung beliefen sich also auf Fr. 118,533. 50. Die Ausgaben dieses Jahres betrafen fast ausschließlich Kriegswaisen und Personen, deren Habe während der kriegerischen Ereignisse zerstört worden war. Ich konstatiere bei diesem Anlaß mit Vergnügen, daß von den zur Kriegszeit gemachten Vorschüssen uns, Dank der gefälligen Verwendung eines eifrigen Mitglieds unserer Kommission, der Betrag von Fr. 530 zurück vergütet worden ist.

### IV. Heimschaffungen.

Auch dieses Jahr sind entgegen allen Erwartungen die Arbeiten auf dem Plaz Paris nur unvollständig wieder aufgenommen worden. Obschon die Presse diese Thatsache wiederholt konstatiert, hat doch eine große Zahl unserer Landsleute, namentlich jüngere, der Versuchung nicht widerstehen können, in die große Capitale zu kommen. Nach einigen Monaten, oft schon nach einigen Wochen, waren sie von allen Hilfsmitteln entblößt. Mehr als irgend sonst hat mir die Polizei solche junge Leute zur Verfügung gestellt, die Nachts auf den öffentlichen Plätzen und auf den Bänken der öffentlichen Promenaden, ohne Asyl und ohne Existenzmittel aufgegriffen worden waren, und welche etappenweise von der Gensdarmerie an die Grenze geführt worden wären, wenn die Gesandtschaft nicht über einige Hilfsmittel verfügt hätte, die ihr gestatteten, sie auf der Eisenbahn heimzudirigiren. Dieser Stand der Dinge ist bedauernswerth. Unsere Hilfsgesellschaften werden mehr als je in Anspruch genommen; man hat sie während der Belagerung kennen gelernt; man hat gewisse Bettelgewohnheiten angenommen; ihre Hilfsmittel reichen zur Noth noch aus. Es wäre daher angemessen, wenn der Bundesrath heuer in den bedeutendsten schweizerischen Zeitungen einen Aufruf erlassen würde, um unsere Landsleute nachdrücklich von der Reise nach Paris zu warnen, wenn sie nicht zuvor sicher sind, sofort Anstellung zu finden. Diejenigen, welche

die Zusicherung einer Anstellung nicht haben, sollten auf diese Reise verzichten. Denn unsere derzeitigen Hilfsmittel erlauben uns nicht, auch fürderhin so starke Ausgaben für Reiseunterstützungen zu machen. Andernfalls müßten wir uns darauf beschränken, einen kleinen Vorschuß zu machen und wie dies vor dem Kriege geschah, die kräftigen Mannspersonen ihre Reise nach der Schweiz zu Fuß machen zu lassen.

Während der sechs letzten Monate von 1782 wurden den Eisenbahngesellschaften für 398 Personen Fr. 6573 bezahlt, während der ersten sechs Monate dieses Jahres haben 272 Personen von der Gesandtschaft Billets zu ermäßigter Taxe erhalten, was eine Ausgabe von Fr. 4428. 40 veranlaßte. Total 670 Billets und Franken 11,001. 80 Rp. diesbezügliche Ausgaben.

Wenn man diese 670 im Rechnungsjahr 1872/73 vertheilten Billets zu den 7922 Billets zählt, welche vorher seit dem Beginn des Kriegs an Schweizerbürger ausgegeben worden sind, so ergibt sich die Zahl von 8592 heimgeschafften Schweizern. Wenn man dazu noch die 6709 Badenser und Bayern zählt, welche vor der Belagerung von Paris durch Vermittlung meiner Gesandtschaft in ihre Heimat geschafft wurden, so beträgt die Gesamtzahl der ausgegebenen Billets Fr. 15,301.

Die kaiserlich deutsche Regierung hat, wie Sie wissen, ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß auf den elsässisch-lothringischen Bahnen zu Gunsten dürftiger Schweizer Billets zur halben Taxe ausgegeben werden. Diese Vergünstigung ist sehr vortheilhaft für die Route Belfort-Basel. Trotz verschiedener Bemühungen habe ich von der Direktion jener Bahnen die bezügliche Rechnung auf den 30. Juni, d. J. nicht erhalten können. Jedenfalls ist die bezügliche Summe nicht bedeutend (Fr. 53. 90 Rp.)

Die französischen und schweizerischen Gesellschaften haben mit wahrhaft rühmlichem Wohlwollen fortwährend die Heimkehr unserer unglücklichen Landsleute erleichtert und ich benütze jede Gelegenheit, um ihnen meinen lebhaften Dank dafür auszusprechen.

Um die für unsere Hilfskasse so nachtheiligen Wirkungen der beträchtlichen, durch die zu bewerkstelligenden zahlreichen Heim-schaffungen veranlaßten Ausgaben zu mildern, habe ich erlangt:

1) Daß die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Paris mir die Summe von Fr. 3174 90, welche sie zu meiner Verfügung gelassen hatte (vergl. S. 6, lit. B., Ziffer 3 meines Berichts vom

10. Juli 1872), zurückerstattete. Jener Betrag rührte, wie Sie sich erinnern, von den genannter Gesellschaft durch meine Gesandtschaft im November 1871 gemachten Vorschüssen her. Diese Vorschüsse waren nicht vollständig verwendet und der Saldo war in beiderseitigem Einverständnisse dazu bestimmt worden, meiner Gesandtschaft die Kosten für die Reisebillets zu erleichtern;

2) daß die Gesandtschaft nicht mehr genöthigt ist, alle Heim-schaffungskosten ausschließlich auf ihre Rechnung zu nehmen. Mit Anfang März d. J. haben die beiden schweizerischen Hilfsgesellschaften in Paris wieder angefangen, wie vor dem Kriege, Reisebons auszustellen. Doch gibt auch fürderhin die Gesandtschaft, um das Rechnungswesen zu erleichtern und die Beziehungen zu den Eisenbahngesellschaften zu vermeiden, die Billets aus; dafür erhält sie monatlich von den beiden schweizerischen Hilfsgesellschaften Vergütung für die von ihr ihnen gemachten Vorschüsse.

## V. Beziehungen zu schweizerischen Hilfsgesellschaften in Paris.

Es sind heuer der schweizerischen gegenseitigen Hilfsgesellschaft und der schweizerischen Wohlthätigkeitsgesellschaft keine Vorschüsse gemacht worden. Die letztere hat auch den Betrag von Fr. 3174. 90, über den sie auf den ihr früher zugestellten Gelder nicht verfügt hatte, zurückerstattet.

Der frühere Modus der Vertheilung der Unterstützungen, wie er vor dem Kriege bestand, ist wieder hergestellt worden, doch haben die beiden Gesellschaften die Nothwendigkeit erkannt, eine Zentralagentur zu errichten, welche über die zu unterstützenden Personen, über die von der einen oder der andern unserer Gesellschaften den Ansprechern bereits bewilligten Beträge Erkundigungen einzuziehen, und schweizerischen Privatpersonen, welche die Mitwirkung des Agenten zur Vertheilung ihrer Unterstützungen behufs Erlangung besserer Sachkenntniß in Anspruch zu nehmen im Falle sind, sich zur Verfügung zu stellen haben. Die jährlichen Berichte unserer Gesellschaften werden Ihnen über die Details dieser Organisation, sowie über die erlangten Ergebnisse Rechenschaft geben.

Dies sind, Herr Präsident, Herren Bundesräthe, die hauptsächlichsten Punkte, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit zu richten wünschte. Was die weitere Verwendung des auf den 30. Juni d. J. verfügbaren Saldos betrifft, so ist dieselbe bereits durch die Anträge geregelt, welche ich die Ehre hatte, Ihnen am 10. Juli vorigen Jahres zu unterbreiten. Es bleibt mir noch übrig, Sie anzufragen,

ob Sie es nicht für passend erachten würden, wenn nicht diesen ganzen Bericht, so doch die Generalrechnung im Bundesblatt zu veröffentlichen, um so die freundlichen Geber in den Stand zu setzen, die Verwendung der Summen zu beurtheilen, welche sie mit so viel patriotischer Liebeshätigkeit unserer Kolonie zur Verfügung gestellt haben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Paris, den 10. Juli 1873.

Der Minister der schweiz. Eidgenossenschaft:

**Kern.**



Schweizerische Gesandtschaft in Frankreich.

---

## **Beilage A.**

**Subskription zu Gunsten bedürftiger Schweizer in Paris.**

---

**Generalrechnung der Einnahmen und Ausgaben**

**vom 1. Juli 1872 bis zum 30. Juni 1873.**

---



# Schweiz. Gesandtschaft

Generalrechnung der Einnahmen und Ausgaben vom 1. Juli 1872 bis 30. Juni 1873.

## Einnahmen.

Detail und Datum der Einnahmen.	Saldo in Kasse. — 1. Juli 1872.		Kapitalzins.		Erstattungen betreffend Reisebillets.		Erstattungen von Vorschüssen.		Neue Geschenke.		Total.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>1872.</b>												
Saldo in Kasse . . . . .	54,914	38	—	—	—	—	—	—	—	—	54,914	38
Juli . . . . .	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	45	—
September . . . . .	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—
Oktober . . . . .	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—
November . . . . .	—	—	—	—	35	50	—	—	—	—	35	50
Dezember . . . . .	—	—	629	05	45	—	—	—	—	—	674	05
<b>Total des Halbjahres</b>	<b>54,914</b>	<b>38</b>	<b>629</b>	<b>05</b>	<b>185</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>55,728</b>	<b>93</b>
<b>1873.</b>												
Januar, Erstattung des Saldos der ihr i. J. 1871 gemachten Vorschüsse durch die helvet. Gesellschaft	—	—	—	—	—	—	3,174	90	—	—	—	—
Erstattung einer anonymen Gabe . . . . .	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—
Von Verschiedenen . . . . .	—	—	—	—	123	—	—	—	—	—	3,797	90
Februar . . . . .	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	80	—
März . . . . .	—	—	—	—	530	70	—	—	13	—	543	70
April . . . . .	—	—	—	—	194	27	—	—	—	—	194	27
Mai . . . . .	—	—	—	—	450	70	30	—	8	—	488	70
Juni . . . . .	—	—	486	—	388	80	—	—	20	—	894	80
<b>Total des Halbjahres 2. Halbjahr 1872</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>486</b>	<b>—</b>	<b>1,767</b>	<b>47</b>	<b>3,704</b>	<b>90</b>	<b>41</b>	<b>—</b>	<b>5,999</b>	<b>37</b>
	<b>54,914</b>	<b>38</b>	<b>629</b>	<b>05</b>	<b>185</b>	<b>50</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>55,728</b>	<b>93</b>
<b>Total der Einnahmen des Jahres 1872—73 .</b>	<b>54,914</b>	<b>38</b>	<b>1,115</b>	<b>50</b>	<b>1,952</b>	<b>97</b>	<b>3,704</b>	<b>90</b>	<b>41</b>	<b>—</b>	<b>61,728</b>	<b>30</b>

1873.	Billets.				Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
	161			Uebertrag			2,567	10
April 18	1	Paris-Genf,	$\frac{1}{4}$ Taxe,	"	à Fr. 11. 55	11	55	
	7	"	$\frac{1}{2}$ Taxe,	"	" 21. 20	148	40	159 95
Mai 5	1	Paris-Besançon,	"	"	" 13. 85	13	85	
	1	Paris-Pontarlier,	"	2. Kl.,	" 21. 05	21	05	
	1	Paris-Genf,	"	3. Kl.,	" 21. 20	21	20	
	7	Paris-Pontarlier,	"	"	" 15. 50	108	50	164 60
" 9	1	Paris-Havre,	"	"	" 7. 70	—	—	7 70
" 20	5	Paris-Genf,	"	"	" 21. 20	106	—	
	2	Paris-Pontarlier,	"	"	" 15. 50	31	—	
	1	Paris-Dijon,	"	"	" 10. 75	10	75	147 75
" 27	1	Nantes-Paris, und Stempel	"	"	" 29. 60	—	—	29 60
" 28	19	Paris-Belfort,	$\frac{1}{2}$ Taxe,	"	" 15. —	285	—	
	2	"	$\frac{1}{4}$ Taxe,	"	" 7. 50	15	—	300 —
Juni 4	34	"	$\frac{1}{2}$ Taxe,	"	" 15. —	510	—	
	4	Paris-Avicourt,	"	"	" 19. 90	55	60	
	—	—	Stempel,	"	" —. 10	—	10	565 70
" 7	2	Paris-Pontarlier,	$\frac{1}{2}$ Taxe,	2. Kl.,	" 21. 05	42	10	
	2	"	"	3. Kl.,	" 15. 50	62	—	
	7	Paris-Genf,	"	"	" 21. 20	148	40	252 50
" 19	7	Paris-Pontarlier,	"	"	" 15. 50	108	50	
	1	Paris-Culoz,	"	"	" 19. —	19	—	
	5	Paris-Genf,	"	"	" 21. 20	106	—	233 50
	272	Total des 1. Halbjahres 1873			.....	.	4,428	40
	398	" " 2. " 1872			.....	.	6,573	40
	670	Total des Rechnungsjahres 1872—1873			.....	.	11,001	80

Die Konformität bescheinigt, Paris, den 1. Juli 1873.

Lardy, Legationsrath.

## Kontokorrent bei Hentsch, Lütcher & C<sup>ie</sup> in Paris

auf 30 Juni 1873 zu 3 0/0.

	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1873.						1872.				
An Dr. Kern bezahlt . . . Januar 2	2,000	—	2	40	—	Saldo . . . . . Dezember 31	35,480	85	Epoque.	
"  "  "  . . . Mai 3	1,000	—	123	1,230	—	Zinsen zu 3 0/0 . . . . .	486	—	59,133	—
"  "  "  . . . Mai 30	1,500	—	150	2,250	—					
"  "  "  . . . Juni 7	2,000	—	158	3,160	—					
Bilanz der Kapitalien Fr. 28,980. 85 Juni 30	—	—	181	52,453	—					
Saldo . . . . .	29,466	85								
	35,966	85		59,133	—		35,966	85	59,133	—
						Saldo . . . . . 1873 Juni 30	29,466	85		

## Einnahmen der Gesandtschaft für Heimbeförderungen im Jahr 1872—1873.

		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
<b>1872.</b>	<b>2. Halbjahr 1872.</b>				
Juli 31	Empfangen von Verschiedenen . . . . .	45	—		
Sept. 30	" " " . . . . .	30	—		
October 31	" " " . . . . .	30	—		
Nov. 7	" vom schweiz. Konsul in Havre, Heimbeförderung Huguelet . . . . .	20	50		
" 30	" von Verschiedenen . . . . .	15	—		
" 31	" " " . . . . .	45	—	185	50
<b>1873.</b>	<b>1. Halbjahr 1873.</b>				
Januar 31	Empfangen für die Heimbeförderungen Grognoz, Temperli, Storz, Schaller, Gutmann, Ambrosetti, Heu, Müller und Chautemps . . . . .	123	—		
Februar 28	Empfangen für die Heimbeförderungen Robert, Probst, Scheller, Bœckli, Baumann und Dotta . . . . .	80	—		
Marz 6	Von der helvetischen Gesellschaft für Heimbeförderungen durch die Gesandtschaft . . . . .	284	70		
" 10	Von der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung . . . . .	51	—		
" 31	Von Verschiedenen . . . . .	195	—		
April 17	Von der Gesellschaft für gegenseitige Unterstützung . . . . .	77	57		
" 28	Vom Generalkonsul in London, Heimbeförderung Giroud . . . . .	56	70		
" 30	Von Verschiedenen . . . . .	60	—		
Mai 9	Von der Gesellschaft für gegenseitige Unterstütz. (April) . . . . .	84	30		
" 9	Von der helvetischen Gesellschaft (März und April) . . . . .	341	40		
" 31	Von Verschiedenen . . . . .	25	—		
Juni 30	" " " . . . . .	25	—		
" 25	Von der Gesellschaft für gegenseitige Unterstütz. (Mai) . . . . .	43	10		
" 26	Von der helvetischen Gesellschaft (Mai) . . . . .	320	70		
	Total des ersten Halbjahres 1873 . . . . .			1,767	47
	Total der Einnahmen des Jahres 1872—1873 . . . . .			1,952	97
<b>Zusammenzug.</b>					
	Ausgaben des 2. Halbjahres 1872 für Abreisen . . . . .			6,573	40
	" " 1. " 1873 " " . . . . .			4,428	40
	Total der Ausgaben 1872—1873 . . . . .			11,001	80
	Einnahmen des 2. Halbjahres 1872 für Heimbeförd. . . . .	185	50		
	" " 1. " 1873 " " . . . . .	1,767	47		
	Total der Einnahmen 1872—1873 . . . . .			1,952	97
	Total der Ausgaben i. J. 1872—1873 für Billets zu 1/2 Taxe . . . . .			9,048	83

## Bericht

der

ständeräthlichen Eisenbahnkommission, betreffend Uebertragung der Konzessionen der Eisenbahn von Bern nach Luzern.

(Vom 13. September 1873.)

---

Die Bundesversammlung war zu wiederholten Malen im Falle, von der Eisenbahnunternehmung Bern-Luzern Kenntniß zu erhalten, theils in Folge eingelängter Begehren um Genehmigung ertheilter Konzessionen für Bahnstrecken, welche Bestandtheile jenes Unternehmens bilden, oder des Uebergangs der Konzessionen der Bahnstrecke selbst an andere Inhaber und Eigenthümer (vgl. u. A. Eisenbahnakten IV. 29, 331, VI. 290 etc.).

Dagegen ist laut Bericht des Bundesrathes vom 8. September 1873 die Genehmigung des Bundes für Uebertragung der einzelnen Konzessionen der Bahnstrecke an die gegenwärtigen Besitzer der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern bis jetzt unterblieben und der Bundesrath ist der Meinung, daß dies nachträglich geschehen solle, weil, wenn auch die Praxis lax gewesen, schon nach Sinn und Geist des alten Eisenbahngesetzes ohne Einwilligung des Bundes keine Aenderung der Person des Conzessionsinhabers möglich gewesen, und weil im Fernern die Abtretung der Conzession Gümligen-Langnau erst mit dem 1. August perfekt geworden sei. Eine Herleitung dieser Befugniß aus dem frühern Gesetz könnte nun freilich nur auf dem Weg complicirter Folgerungen aus positiven Vorschriften,

**Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Paris über die Verwendung der ihr aus der Schweiz zugekommenen Liebesgaben für die durch den Krieg in Frankreich bedürftig gewordenen Schweizer. (Vom 10. Juli 1873.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.11.1873
Date	
Data	
Seite	241-251
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 936

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.